



Dezernat IV/Kommunales Integrationszentrum

07.03.2019

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Arnaud de Melo
Fragoso

Telefon: 492-7055

Arnaud@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

Förderrichtlinien des Kommunalen Integrationszentrums

Beratungsfolge

20.03.2019	Integrationsrat	Anhörung
03.04.2019	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
03.04.2019	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Die Förderrichtlinien des Kommunalen Integrationszentrums (Anlage 1 der Vorlage) werden beschlossen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen.

Begründung:

Aus dem Budget für Migrations- und Integrationsmanagement werden Projekte von Trägern und Vereinen mit einem jährlichen Betrag in Höhe von 8.560,-- € gefördert. Seit der Neuorganisation des Migrationsbereichs werden die Mittel vom Kommunalen Integrationszentrum (KI) bewirtschaftet.

Schwerpunktmäßig gewährt das KI Zuschüsse zu Projekten und Maßnahmen, die die gesellschaftliche Partizipation von Menschen mit Migrationsvorgeschichte und das gleichberechtigte Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher Nationalitäten und Kulturen stärken.

In den Jahren 2016 bis 2018 wurden mehr als 50 Projekte von über 30 Akteuren unterstützt, zum Beispiel interkulturelle Begegnungsfeste und Veranstaltungen mit dem Schwerpunkt Rassismuskritik.

Bisher waren keine Voraussetzungen für die Gewährung von Förderungen formuliert. In den Anträgen wurden die Inhalte und Ziele der Aktivitäten sowie der Finanzierungsplan formlos und unterschiedlich detailliert dargelegt.

Die zu beschließenden Richtlinien regeln für die Zukunft deutlich und transparent die Voraussetzungen für eine Förderung. Sie enthalten sowohl bisher bereits berücksichtigte Kriterien als auch ergänzende Anforderungen. Das KI fragt diese über ein Antragsformular ab, so dass die Projekte und Maßnahmen fachlich unter anderem nach den Kriterien „Orientierung an den Zielen des Migrationsleitbildes“ und „öffentliche Wirkung“ bewertet werden können und über die Förderhöhe entschieden werden kann.

Zusätzlich ist eine selbstverpflichtende Erklärung zur Anerkennung und Beachtung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung sowie der UN-Menschenrechte erforderlich.

Für Förderungen ab 300,-- € ist innerhalb von sechs Monaten ein Verwendungsnachweis vorzulegen.

Mit den Richtlinien erhalten die Interessenten die in den vergangenen Jahren häufig gewünschte schriftliche und klare Formulierung der Voraussetzungen für eine Förderung. Des Weiteren ermöglichen sie eine Abgrenzung zu anderen städtischen Zuschüssen und wirken Doppelförderungen entgegen.

Die Richtlinien treten am 15. April 2019 in Kraft.

I.V.

gez.
Thomas Paal
Stadtdirektor

Anlagen:

- Anlage A
- Anlage 1: Förderrichtlinien des Kommunalen Integrationszentrums